



Kämpfelbach

Bürgermeisteramt Kämpfelbach • Kelterstr. 1 • 75236 Kämpfelbach

Hauptamt

Amtsleiter: Herr Giek
Telefon: 07231/8866-11
Fax: 07231/81088
Mail: alexander.giek@kaempfelbach.de

18.05.2020

Elternbrief zur eingeschränkten Öffnung der Kindertagesstätten ab 25. Mai 2020

Liebe Eltern,

mit der neuesten Anpassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.05.2020, gültig ab dem 18.05.2020, ergeben sich wesentliche Änderungen im Bereich der Kinderbetreuung.

Insbesondere ist vorgesehen, dass ab dem 18. Mai die Kindertagesstätten die Betreuung im Rahmen eines eingeschränkten Regelbetriebs ausweiten können.

Um die, für den eingeschränkten Regelbetrieb notwendigen Vorkehrung treffen zu können, haben sich die Träger der Kindertagesstätten in Kämpfelbach darauf verständigt, die Öffnung ab

Montag, den 25. Mai 2020

vorzunehmen.

Der eingeschränkte Regelbetrieb soll in den jeweiligen Einrichtungen zu folgenden Zeiten angeboten werden:

- Die katholische Kindertagesstätte St. Josef in Bilfingen im Rahmen der VÖ-Zeiten von 07:15 bis 13:15 Uhr,
- die katholische Kindertagesstätte St. Michael in Ersingen im Rahmen der VÖ-Zeiten von 07 bis 13 Uhr (nur im Haupthaus) und
- der Kindertreff in Ersingen (IB) im Rahmen der VÖ-Zeiten von 07 bis 15 Uhr

Um allen Familien und Kindern eine zeitweise Betreuung anbieten zu können, und unter Berücksichtigung der in der aktuellen CoronaVO unter § 1 a Abs. 2 festgelegten und nachfolgend stehenden Vorgaben, soll die Betreuung in den Einrichtungen im **wöchentlichen Wechsel** erfolgen:

Bürgermeisteramt Kämpfelbach, Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach
Sprechstunden der Gemeindeverwaltung Kämpfelbach:
Rathaus Bilfingen - Hauptstr. 17 – Telefon: 07232 2350
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr / Mittwoch 14.00 Uhr-18.00 Uhr
Rathaus Ersingen - Kelterstr. 1 – Telefon: 07231 8866-0
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr / Donnerstag 14.00 Uhr-18.00 Uhr
E-Mail: gemeinde@kaempfelbach.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Ersingen eG BIC: GENODE61ERS
IBAN: DE10 6666 2155 0000 5040 09
Sparkasse Pforzheim Calw BIC: PZHSDE66
IBAN: DE17 6665 0085 0000 8006 27
VR Bank Enz Plus eG BIC: GENODE61WIR
IBAN: DE84 6669 2300 0001 0033 05

- Weiterhin haben die Kinder Vorrang, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie die Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht.
- Die zulässige Höchstgruppengröße ist einzuhalten. Diese beträgt die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, das heißt, das nur maximal 50 % der Kinder gleichzeitig vor Ort betreut werden können.
- Die darüber hinaus gehenden Betreuungskapazitäten der Einrichtungen sollen für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für die Kinder genutzt werden, die nicht unter die beiden, zuvor genannten Punkte fallen und die jeweilige Einrichtung vor der Schließung besucht haben.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder und die Einteilung der Gruppen trifft die Leitung der Einrichtung. Somit ist auch eine Durchmischung der Gruppen nicht ausgeschlossen. Sofern eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, weil die Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Betreuungskapazitäten übersteigt, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Die vor der Schließung festgelegten Schließtage gelten auch während dem eingeschränkten Regelbetrieb (die erweiterte Notbetreuung ist hiervon nicht betroffen).

Das Angebot ist als eingeschränkte, zeitweise erfolgende Kinderbetreuung anzusehen. Kinder in der erweiterten Notbetreuung sind von dieser Regelung nicht betroffen und werden weiter wie bisher betreut.

Für die Kinder, die im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden, werden die Kindergarten- und gegebenenfalls auch die Mittagsessengebühren angepasst eingezogen. Es handelt sich hierbei weiterhin um eine Kulanzentscheidung der Gemeindeverwaltung und der jeweiligen Träger, bis zur endgültigen Entscheidung durch den Gemeinderat.

Wir bitten Sie um Ihre Rückmeldung bis spätestens

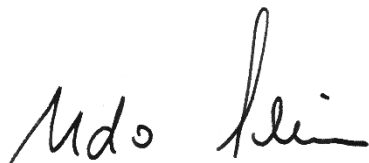
Mittwoch, den 20. Mai 2020 13:00 Uhr,

ob Sie für Ihr/e Kind/er einen Betreuungsplatz am eingeschränkten Regelbetrieb benötigen.

Der Antrag, der auf der Internetseite der Gemeinde Kämpfelbach zur Verfügung steht, ist bei Einrichtung abzugeben (Briefkasten), bei der Ihr Kind gewöhnlich angemeldet ist, bzw. kann dorthin per Mail übersandt werden.

Vielen Dank für Ihre kurzfristige Rückmeldung und bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Udo Kleiner
Bürgermeister